

1016/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Helmut Peter, Volker Kier und PartnerInnen betreffend Neuregelung des Investitionsfreibetrages

Die derzeit bestehenden Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Forschungsfreibetrag und dem Investitionsfreibetrag weisen gravierende Nachteile auf: Einerseits sind die Voraussetzungen zur Geltendmachung eines Forschungsfreibetrages zu restriktiv. Diese Regelung trägt somit dazu bei, daß Österreichs F&E - Quote unter dem europäischen Durchschnitt liegt, weil ganz offensichtlich Anreize fehlen, die nicht risikolosen Investitionen in diesem Bereich zu tätigen. Andererseits zeigt die jahrelange Erfahrung des je nach Konjunkturlage immer wieder veränderten Investitionsfreibetrages die Wirkungslosigkeit dieses unspezifischen Instruments im Zusammenhang mit der Entwicklung der Konjunktur, wohingegen die stimulierende Wirkung von F&E - Investitionen unbestritten ist.

Daher soll einerseits erreicht werden, daß die Investitionen in F&E steuerlich attraktiver werden, wobei von der restriktiven Regelung abgegangen werden soll und auch die eng damit zusammenhängenden Kosten für die entsprechende Mitarbeiterausbildung und die Markterschließungskosten für ein innovatives Produkt steuerlich absetzbar sein sollen. Andererseits soll der allgemeine Investitionsfreibetrag entfallen, der derzeit als unspezifische indirekte Förderung zu Einnahmenentfällen von ungefähr 8 Mrd. S führt, ohne daß es erkennbare Effekte auf das Wirtschaftswachstum gibt. Steuerpflichtige sollen dabei diese Aufwendungen alternativ wie bisher absetzen können oder aktivieren und auf 3 Jahre abschreiben, wobei sie einen Investitionsfreibetrag von 25 % lukrieren.

Mit der angestrebten Änderung des Einkommensteuergesetzes wird somit sowohl der Notwendigkeit eines attraktiveren Klimas für Investitionen im Bereich F&E Rechnung getragen als auch der Notwendigkeit, knappe Ressourcen bestmöglich einzusetzen und so sichtbare Effekte auf das Wirtschaftswachstum zu erzielen. Das damit förderbare Investitionsvolumen bei gleichbleibenden Einnahmehausfall für den Fiskus in Höhe von 8 Mrd. S beträgt 80 Mrd. S pro Jahr. Die vorgeschlagene Änderung ist in Summe aufkommensneutral, allerdings ergänzt um den Effekt einer

gezielten Förderung in den Bereichen der Forschung und Entwicklung, der Ausbildung von Mitarbeitern und der Markterschließung mit nachweisbaren positiven Effekten auf das Wirtschaftswachstum statt einer unspezifischen Förderung mit der Gießkanne.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, dem Nationalrat bis Ende Juni 1999 ein Konzept inklusive den dafür notwendigen Berechnungsmodellen vorzulegen, das die steuerliche Absetzbarkeit für Investitionen in den Bereichen F&E, Ausbildung von Mitarbeitern sowie der Erschließung neuer Märkte vorsieht. Steuerpflichtige sollen dabei diese Aufwendungen alternativ wie bisher absetzen können oder aktivieren und auf 3 Jahre abschreiben, wobei sie einen Investitionsfreibetrag von 25 % lukrieren. Diese Regelung soll die bisherige unspezifische Regelung des allgemeinen Investitionsfreibetrages ersetzen. Bei der Neuregelung ist davon auszugehen, daß der durch den allgemeinen Investitionsfreibetrag verursachten Steuereinnahmefall im Ausmaß von 8 Mrd. S mit der Neuregelung nicht überschritten wird, die Regelung also insgesamt kostenneutral ist, jedoch durch den Effekt der gezielten Förderung im Bereich F&E Wachstumsimpulse induziert werden, die mittelbar positive Einnahmeneffekte in den öffentlichen Haushalten bewirken.“

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.